

Frankfurter Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2023

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	5
Finanzlage	7
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	8
Personalbericht und Sonstiges.....	15
Betriebene Versicherungsarten.....	16
Bewegung und Struktur des Bestands	17
JAHRESABSCHLUSS.....	19
Bilanz zum 31.12.2023.....	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023.....	22
Anhang	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	34
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	40
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2024 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)	41

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2023 durch eine globale Schwäche der Industriekonjunktur bei gleichzeitig nachlassender Inflation sowie durch eine zunehmend restriktive Geldpolitik gekennzeichnet. Die geopolitischen Spannungen weiteten sich aus, insbesondere durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die aufflammenden Konflikte in Nahost. Nachdem die Konjunktur in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 nahezu stagnierte, rutschte sie im 2. Halbjahr in die Rezession. Im Vergleich zum Vorjahr ging das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 zurück – und zwar um 0,1%. Verursacht wurde dieser Rückgang vor allem durch eine Schwäche des realen privaten Konsums, während gleichzeitig auch die Staatsnachfrage und die Exporte abnahmen. Der private Konsum wurde insbesondere durch die hohe, aber im Jahresverlauf nachlassende Inflation gehemmt. Trotz hoher Nominallohn-Abschlüsse gingen die Reallöhne zu Jahresbeginn noch zurück, drehten mit der nachlassenden Inflation dann jedoch ins Positive. Die Inflationsrate gab im 4. Quartal spürbar nach. Die Energiekomponente wirkte aufgrund von sinkenden Energiepreisen und Basiseffekten disinflationär, während vor allem Nahrungsmittel weiter hohe Preissteigerungsraten aufwiesen. Für das Gesamtjahr 2023 betrug die harmonisierte Inflationsrate 6,0%, nach 8,7% im Vorjahr.

Die Konjunktur im Euroraum konnte im 2. Halbjahr eine technische Rezession knapp vermeiden. Insgesamt ist der Euroraum jedoch weniger exportabhängig und weniger durch das verarbeitende Gewerbe geprägt als Deutschland, sodass wir für das Gesamtjahr ein bescheidenes Wachstum von 0,5% erwarten. Die Inflation hat im Euroraum im Jahresverlauf ebenfalls deutlich nachgelassen und betrug im Jahresdurchschnitt 2023 5,5%. Aufgrund der hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik deutlich gestrafft und damit zu einer nachlassenden gesamtwirtschaftlichen Nachfrage beigetragen. Sie hat den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Einlagenfazilität schrittweise bis Mitte September auf 4,5% bzw. 4% erhöht, danach aber unverändert belassen. Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat zudem beschlossen, die Tilgungsbeträge aus dem Vermögensankaufprogramm (Asset Purchase Programme) ab Juli 2023 nicht wieder anzulegen. Im Dezember kündigte die EZB an, dass dies auch für das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) ab dem zweiten Halbjahr 2024 geschehen soll.

Auch in den USA wurde die Geldpolitik stark gestrafft, mit einem Zinsband für die Leitzinsen von 5,25% bis 5,5%. Im Gegensatz zu Europa und anderen Teilen der Welt blieb hier die Konjunktur jedoch widerstandsfähiger, was in erster Linie auf einen robusten Dienstleistungskonsum sowie einen Fokus von Investitionen auf immaterielle Wirtschaftsgüter zurückzuführen war. Die Inflation hat sich ebenfalls abgeschwächt und lag im Jahr 2023 bei 4,2%, nach 8,0% im Vorjahr.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Jahr 2023 dominierten zunächst die hohe Inflation sowie die Auswirkungen der Leitzinsanhebungen das Marktgeschehen. Die Pleite der Silicon Valley Bank im März ließ vorübergehend Befürchtungen hinsichtlich der Stabilität des Finanzsektors aufkommen. Zu Beginn des Sommers beförderte der nunmehr deutliche Rückgang der Inflationsraten von ihren Spitzenwerten die Erwartung, dass die Stagflation überwunden werden könnte. Im Verlauf des dritten Quartals setzte sich zudem die Erwartung durch, dass sowohl die Fed als auch die EZB keine weiteren Leitzinsanhebungen planen. Trotz Unsicherheiten auf Grund gestiegener geopolitischer Risiken nahm der Optimismus an den Märkten zu, getrieben von der Erwartung rückläufiger Leitzinsen im Jahr 2024.

Seit Beginn des Jahres 2022 ist ein deutlicher Anstieg der Zinsen zu beobachten. Orchestriert wurde dieser Anstieg von den wichtigsten Notenbanken (insbesondere Fed und EZB), die in mehreren Zinsschritten die jeweiligen Leitzinsen weiter erhöht haben. Am Markt sind somit Wiederanlagerenditen beispielsweise auf Staats- und Unternehmensanleihen mit gutem Rating zu erzielen, die deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre liegen. Insofern bieten sich Investoren aktuell weiterhin gute Rahmenbedingungen in der Kapitalanlage, wenngleich die globalen Faktoren weiterhin von hoher Unsicherheit gekennzeichnet sind. Neben dem andauernden Krieg in der Ukraine kam im Jahr 2023 auch noch der Konflikt im Nahen Osten hinzu – und damit ein weiteres geopolitisches Risiko. Entsprechend ausgeprägt ist die Volatilität bei einigen Assetklassen.

Entwicklung am Rentenmarkt

In diesem Umfeld sank die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Verlauf des Jahres. Sie stieg zunächst allerdings bis weit in das Jahr hinein bis auf 3%. Dabei machte sich an den Märkten auch der Entzug von Liquidität seitens der EZB sowie der Stopp von Reinvestitionen auslaufender Staatsanleihen bemerkbar, die unter dem Vermögensankaufprogramm (Asset Purchase Programme) erworben wurden. Im Zuge niedrigerer Inflationsraten und einer rezessiven Konjunktur begann diese Rendite aber wieder zu sinken. Am Jahresende lag sie bei 2,03%, nach 2,56% ein Jahr zuvor. Im Euroraum engte sich die Renditedifferenz zwischen Anleihen der südeuropäischen Länder

und Bundesanleihen ein, diese Volkswirtschaften profitierten unter anderem von Höherstufungen durch Ratingagenturen und zeigten sich konjunkturell wesentlich stärker als Deutschland.

Entwicklung am Aktienmarkt

Über das gesamte Jahr tendierten die Aktienmärkte aufwärts: Im Schlussquartal trugen vor allem Spekulationen über eine geldpolitische Wende der Zentralbanken zusammen mit der Erwartung einer in den USA soliden und im Euroraum sich aufhellenden Konjunktur zu einer Aufwärtsbewegung bei. Der US-Aktienmarkt gewann über das Jahr 24,2%, der europäische Markt nahm mit 16% etwas weniger zu. Der Euro gewann über das Jahr an Wert gegenüber dem US-Dollar.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Trotz der weiterhin unsicheren konjunkturellen Wirtschaftslage sowie einer rückläufigen Inflation erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) für die Branche ein leichtes Beitragsplus für das Geschäftsjahr 2023. Die großen Trends bleiben recht konstant und wirken sich auf die einzelnen Geschäftssegmente der Versicherung unterschiedlich aus: Reale Einkommensrückgänge belasten das Geschäft der Lebensversicherer.

Auf Basis vorläufiger Informationen des GDV rechnen wir für das Jahr 2023 für die Lebensversicherung insgesamt (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) mit einem Beitragsrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem eine weiterhin schwache Nachfrage nach Lebensversicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag belastet hier das Geschäft.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Lebensversicherungsmarkt unverändert einen hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Lebensversicherer vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurter Lebensversicherung AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen klassische Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen.

Am 29.12.2023 wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Versicherungsbestand der Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, (LLH) gem. § 13 VAG mit Wirkung vom 01.01.2023 auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übertragen. Zu diesem Zeitpunkt gingen rund 11.000 Versicherungsverträge, Kapitalanlagen in Höhe von 151,1 Mio. Euro und versicherungstechnische Rückstellungen von 127,3 Mio. Euro auf die Frankfurter Lebensversicherung AG über. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird innerhalb der Bilanz und GuV eine zusätzliche Geschäftsjahresspalte (Spaltenbezeichnung „ohne BÜ“) hinzugefügt, welche die Werte der Frankfurter Lebensversicherung AG zum 31.12.2023 exklusive Bestandsübertragung ausweist.

Die Bestandsverwaltung ist auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Mit dieser Funktionsausgliederung werden die Betriebskosten entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der AFIDA GmbH, Dortmund, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert.

Zwischen der Frankfurter Lebensversicherung AG und der Alleinaktionärin, der Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, bestand im Geschäftsjahr 2023 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 53,9 Mio. Euro (VJ: 53,9 Mio. Euro). Davon betrafen 47,7 Mio. Euro (VJ: 46,8 Mio. Euro) laufende Beiträge und 6,2 Mio. Euro (VJ: 7,1 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen im Jahr 2023 bei 54,2 Mio. Euro (VJ: 54,2 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 30,3 Mio. Euro (VJ: 33,5 Mio. Euro). Die gebuchten Bruttobeiträge ohne den LLH-Bestand betragen im Geschäftsjahr 48,7 Mio. Euro.

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2023 umfasste der Versicherungsbestand 76.147 (ohne LLH 65.543, VJ: 70.310) Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.656,0 Mio. Euro (ohne LLH 1.516,8 Mio. Euro, VJ: 1.626,5 Mio. Euro). Die Stornoquote – gemessen an den laufenden Beiträgen – betrug 2,67% (ohne LLH 2,57%, VJ: 2,38%).

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2023 auf 122,0 Mio. Euro (ohne LLH 110,8 Mio. Euro, VJ: 110,0 Mio. Euro). Die Ablaufleistungen erreichten 82,8 Mio. Euro (VJ: 75,0 Mio. Euro) und die Auszahlungen für Rückkäufe 15,0 Mio. Euro (VJ: 13,2 Mio. Euro). Für Todesfälle wurden 6,3 Mio. Euro (VJ: 5,9 Mio. Euro) ausgezahlt. Rentenzahlungen wurden in Höhe von 17,9 Mio. Euro (VJ: 16,0 Mio. Euro) geleistet. Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr -0,4 Mio. Euro (VJ: +1,0 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Lediglich aus vertraglich vereinbarten Dynamiken, aus Vertragserweiterungen bestehender Verträge und aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft wurde Neugeschäft in Höhe von 10,9 Mio. Euro Versicherungssumme (VJ: 11,8 Mio. Euro) gezeichnet.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 241 (VJ: 219). Diese resultierten ausschließlich aus dem fremdgeführten Konsortialgeschäft.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung unter Berücksichtigung der Veränderungen der Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Aufgrund des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten wiesen die Kapitalanlagen stille Lasten auf. Bei der Bewertung der Kapitalanlagen wurde aufgrund der dauerhaften Halteabsicht vom Wahlrecht zur Bilanzierung wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Abschreibungen vermieden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 38,9 Mio. Euro (VJ: 25,8 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 0,6 Mio. Euro (VJ: 22,9 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 2,3 Mio. Euro vorgenommen (VJ: 0,7 Mio. Euro). Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 6,0 Mio. Euro (VJ: 10,2 Mio. Euro). Davon entfielen 0,7 Mio. Euro (VJ: 6,1 Mio. Euro) auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 33,5 Mio. Euro (ohne LLH 31,0 Mio. Euro, VJ: 38,5 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr damit 2,0% (ohne

LLH 2,1%, VJ: 2,5 %). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Berichtsjahr auf 2,0 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 0,6 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 1,4 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2023 bei 2,6% (VJ: 2,6%).

Entwicklung zusätzlicher Rückstellungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge verstärkt. Die Nachreservierung reduzierte sich für den Gesamtbestand der Renten um -0,2 Mio. Euro (VJ: -0,8 Mio. Euro) auf 19,8 Mio. Euro (VJ: 20,0 Mio. Euro).

Die Zinszusatz-Rückstellung betrug zum 31.12.2023 insgesamt 172,4 Mio. Euro (ohne LLH 159,1 Mio. Euro, VJ: 169,8 Mio. Euro). Dabei kam der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,57%) zur Anwendung. Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Aus der Veränderung der Zinszusatz-Rückstellung resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Ertrag von 11,7 Mio. Euro (ohne LLH 10,7 Mio. Euro, VJ: 9,8 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 10,3 Mio. Euro (VJ: 10,4 Mio. Euro) zugeführt und 7,8 Mio. Euro (VJ: 6,9 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden den Versicherungsnehmern als Überschussanteile zugeteilt.

Per 31.12.2023 verbleiben nach Entnahme und Zuführung 128,4 Mio. Euro (ohne LLH 122,5 Mio. Euro, VJ: 120,0 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB stieg auf 71,9 Mio. Euro (ohne LLH 67,7 Mio. Euro, VJ: 70,6 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition E II. betragen zum Bilanzstichtag 9,8 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug 0,3 Mio. Euro (VJ: -2,0 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro (VJ: 2,3 Mio. Euro). Die Erhöhung der sonstigen Erträge ist auf die Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages in Höhe von 2,7 Mio. Euro zurückzuführen.

Steuern

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist als Organgesellschaft Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Frankfurter Leben-Gruppe. Organträger ist die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, die hundertprozentige Muttergesellschaft der Frankfurter Lebensversicherung AG. Der Steueraufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Basis eines Steuerumlagevertrages betrug 5,3 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro).

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 15,0 Mio. Euro (ohne LLH 12,1 Mio. Euro, VJ: 17,2 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 1,8 Mio. Euro (ohne LLH 1,8 Mio. Euro, VJ: 1,6 Mio. Euro) gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 10,3 Mio. Euro (ohne LLH 9,9 Mio. Euro, VJ: 10,4 Mio. Euro) zugeführt.

Der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrug im Geschäftsjahr 2,9 Mio. Euro (ohne LLH 0,4 Mio. Euro, VJ: 5,2 Mio. Euro) und lag damit auf dem Planniveau.

Im Geschäftsjahr wurden aus den freien Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB 38,8 Mio. Euro und aus anderen Gewinnrücklagen 1,0 Mio. Euro entnommen.

Der Bilanzgewinn lag im Berichtsjahr bei 39,8 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro).

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital blieb insgesamt im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	2.249.684,27	2.249.684,27
Kapitalrücklage	0,00	38.808.539,21
Gewinnrücklagen	224.968,43	1.202.228,88
- davon Gesetzliche Rücklage	224.968,43	224.968,43
- davon Andere Gewinnrücklagen	0,00	977.260,45
Bilanzgewinn	39.785.799,66	0,00
Eigenkapital	42.260.452,36	42.260.452,36

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 verwaltete die Frankfurter Lebensversicherung AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 1.614,8 Mio. Euro (ohne LLH 1.469,4 Mio. Euro, VJ: 1.525,9 Mio. Euro). Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolicen betrug am 31.12.2023 18,9 Mio. Euro (VJ: 17,0 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Aktien und Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 1.168,2 Mio. Euro (VJ: 1.123,3 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 144,4 Mio. Euro (VJ: 136,1 Mio. Euro), Hypothekendarlehen in Höhe von 62,3 Mio. Euro (VJ: 71,6 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen in Höhe von 110,3 Mio. Euro (VJ: 84,2 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 126,9 Mio. Euro (VJ: 107,4 Mio. Euro), Policendarlehen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro) und übrigen Ausleihungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro).

Ende 2023 beliefen sich die stillen Lasten auf 166,0 Mio. Euro (VJ: 208,3 Mio. Euro). Dies entspricht 10,3% der Kapitalanlagen (VJ: 13,6%). Die geringeren stillen Lasten sind insbesondere auf den Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Kapitalanlagen aufgrund gefallener Zinsen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2023 zu der Einschätzung, dass sich die gesamtwirtschaftliche Leistung im Jahr 2024 allmählich erholen dürfte, nachdem im letzten Quartal 2023 eine stagnierende Entwicklung zu verzeichnen war. Hierbei wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 mit kräftigeren Raten wächst und das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) insgesamt um 0,9% zunimmt. Diese Wachstumsprognose wurde am 24. Januar 2024 auf +0,7% nach unten korrigiert. Die Bundesregierung prognostiziert dagegen laut Jahreswirtschaftsbericht vom Februar 2024 ein BIP-Zuwachs von 0,2%, nachdem die Prognose aus dem Herbst 2023 noch von einem Zuwachs von 1,3% ausgegangen war. Maßgeblich für den Anstieg dürften gemäß ifo-Institut die weiter zurückgehende Inflation und die durch steigende Lohneinkommen und hohe Beschäftigung zurückkehrende Kaufkraft sein, so dass die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zulegen sollte. Die sinkende Inflation und sinkende Kapitalmarkt- und Kreditzinsen dürften auch die deutschen Absatzmärkte stützen. Daher sollten der globale Warenhandel und der Warenkonsum wieder zulegen und damit zu den Konjunkturtreibern im Jahr 2024 werden. Für die Inflationsrate 2024 wird ein deutlicher Rückgang auf insgesamt 2,2% prognostiziert. Hierzu tragen vor allem sinkende Energiepreise bei. Im Gegensatz dazu wird die Inflation der konsumnahen Dienstleistungen noch über 3% liegen, da sich dort die kräftig steigenden Löhne auswirken. Als bedeutsames Risiko für die genannten BIP-Prognosen sieht das ifo-Institut den weiteren finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung an. Zusätzlich könnten Risiken in Bezug auf die weitere Lohn- und Inflationsentwicklung im Euroraum, der Krieg in der Ukraine und in Gaza sowie die hohe Verschuldung in China die Entwicklung der globalen und damit auch der deutschen Konjunktur maßgeblich beeinflussen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) schätzt in seiner Projektion Ende November 2023 die Entwicklung für das Lebensversicherungsgeschäft 2024 etwas positiver ein als im Geschäftsjahr 2023, obwohl sich aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld keine deutlich positiven Impulse ergeben. Es wird mit Nachholeffekten gerechnet, jedoch werden die Zinsen voraussichtlich länger auf einem erhöhten Niveau verbleiben, so dass der kompetitive Vorteil bei der Geldanlage zunächst bei den Banken gesehen wird. Die privaten Haushalte sind durch die gefallen Reallöhne noch unter dem vorinflationären Konsumniveau. Neue Ersparnisse durch die aktuell zunehmende Sparneigung fließen zum Großteil in liquide Sparformen wie Termineinlagen oder Geldmarktprodukte, deren Konditionen sich schnell an die höheren Zinsen angepasst haben. Insgesamt wird für die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds ein geringes Beitragswachstum von 0,1% erwartet. In seiner letzten Prognose Ende Januar 2024 hat der GDV jetzt einen leichten Rückgang der Beitragseinnahmen von 0,2% gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Demnach sei davon auszugehen, dass die Zentralbanken zumindest bis Mitte des Jahres 2024 ihre Zinsen auf dem derzeitigen Niveau belassen, so dass kurzfristige Anlagen attraktiv gegenüber langfristigen Anlagen wie Rentenversicherungen bleiben.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurter Lebensversicherung AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilssegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG geht von einem unverändert weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus wird im Jahr 2024 mit einem leichten Rückgang der Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Im Jahr 2024 wird ein positiver Überschuss vor Gewinnabführung erwartet, der leicht über dem Vorjahr liegen wird.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges seit Beginn des Jahres 2022 und dessen Folgen sowie der Nahostkonflikt können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung weisen Veränderungen auf. Diese Entwicklungen und deren Auswirkungen werden laufend beobachtet und analysiert. Wesentliche langfristige negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es soll zudem gewährleisten, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung und werden von der Versicherungsgesellschaft durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen:

- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Sie bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards und berät die Geschäftsleitung und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die beschriebenen Schlüsselfunktionen sind wichtige Bestandteile des sogenannten „Drei-Linien-Modells“.

- Erste Linie

Die erste Linie bildet das operative Management, welches die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und die Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts sicherstellen soll. Zusätzlich soll das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen gewährleisten.

- Zweite Linie

Die Unabhängige Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Linie. Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Linie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste Linie ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Linie

Die dritte Linie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Drei-Linien-Modells soll auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht dieselben sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet es Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc ausgelösten Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Weiterhin erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikoidentifikation finden regelmäßige Risk Assessments statt.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt anhand der unter Solvency II vorgegebenen Standardformel. Die damit einhergehende Ermittlung der Solvenzkapital- und Eigenmittelanforderung auf der Grundlage von Marktwerten wird quartalsweise vorgenommen. Zusätzlich werden die Ergebnisse im Vorperiodenvergleich dargestellt und plausibilisiert. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Einschätzungen werden an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Im Risk Assessment werden Standardrisiken, welche durch das Risikomanagement vorgegeben werden, und fachbereichsspezifische Risiken abgefragt. Es werden dazu Übersichten der wesentlichen Risiken (sog. Risikoinventar) erstellt. Neuaufnahmen von Risiken werden zunächst durch den Risk Owner eingeschätzt und dann von der Risikokonferenz genehmigt.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Zudem stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

- Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung wird laufend beobachtet. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

- Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

- Internes Kontroll-System

Unter dem Internen Kontroll-System werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie

Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Das Interne Kontroll-System basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Risikoberichterstattung

- Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report

Für die Öffentlichkeit wird jährlich ein Solvency and Financial Condition Report erstellt und auf der Webseite der Frankfurter Leben-Gruppe veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben (Auszüge aus den Jahres-QRTs) ergänzt werden.

- Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht)

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird jährlich ein regulärer ORSA-Bericht erstellt, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse in Bezug auf Risikokapitalausstattung und Solvenz umfasst. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet eine wichtige Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. In bestimmten Fällen wird unterjährig ein ad hoc-ORSA-Bericht erstellt.

Regular Supervisory Reporting

Mindestens alle drei Jahre wird ein umfassender Bericht "Regular Supervisory Reporting" erstellt. Dieser enthält Informationen zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie zum Kapitalmanagement.

Quantitative Berichterstattung

Die quantitativen Berichtsformate (Quantitative Reporting Templates oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang vierteljährlich an die BaFin zu übermitteln. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

- Interne Berichterstattung

Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode zusammengefasst. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den quartalsweisen und jährlichen Solvency II-Berechnungen sowie die daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment unter Einbeziehung der Bereiche Kapitalanlage und Recht/Compliance.

Darüber hinaus existieren diverse interne Berichterstattungsinstrumente, welche die bereits erwähnten Berichterstattungs Kanäle inhaltlich flankieren und somit Transparenz über die Risiken schaffen.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken sind

- biometrische Risiken

- Stornorisiken
- Kostenrisiken
- Zinsgarantierisiken

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus Abweichungen der tatsächlichen Verläufe der biometrischen Risiken (zum Beispiel Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit) gegenüber den kalkulatorischen Annahmen. Die Versicherungsgesellschaft verwendet in der Regel Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. Hierbei werden die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch die Verantwortliche Aktuarin laufend überwacht. Die biometrischen Risiken sind mit ausreichender Sicherheit einkalkuliert.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Sicherheiten durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating einer anerkannten Ratingagentur im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2023	31.12.2022
	Rating	Rating
Basler Versicherungs-Gesellschaft	A+	A+
Munich Re	AA-	AA-
Swiss Re Europe S.A. (Frankona)	AA-	AA-
General Reinsurance AG (Kölnische Rück)	AA+	AA+
NewRe	AA-	AA-

Stornorisiken

Das Stornorisiko resultiert aus einer gegenüber dem Erwartungswert abweichenden Ausübung des Rechts auf Vertragsbeendigung durch die Versicherungsnehmer. Sowohl ein erhöhtes als auch ein verringertes Storno kann mit Risiken verbunden sein. Im Deckungskapital sind keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass grundsätzlich stets ausreichend Kapital vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können. Über ein laufendes Liquiditätsmanagement wird eine fristgerechte Auszahlung gewährleistet. Die Stornoquoten sind stabil, so dass sich keine Anzeichen für ein erhöhtes Stornorisiko ergeben.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Anteile für Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen. Es besteht ein umfassender Outsourcingvertrag mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, über den die Betriebskosten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft langfristig garantiert werden. Das Kostenrisiko wird laufend beobachtet. Aus heutiger Sicht besteht kein erhöhtes Kostenrisiko.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass mit den Kapitalanlagen die zur Finanzierung der Zinsgarantien erforderlichen Erträge nicht erzielt werden.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Entwicklung der Verzinsung der Kapitalanlagen. Im Rahmen regelmäßiger ALM-Studien wird überprüft, ob die Kapitalerträge ausreichend sind, um die Zinsgarantien zu erfüllen.

Das Zinsgarantierisiko wird zudem mithilfe von regelmäßigen Planungs- und Sensitivitätsrechnungen beobachtet. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allokation) überprüft. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Zum Jahresende 2023 lag der Referenzzins bei 1,57%. Für alle Verträge mit einem höheren Rechnungszins wird eine entsprechende Zinszusatzreserve gebildet. Derzeit ist von einem stabilen Referenzzinsniveau auszugehen, so dass durch den Bestandsabrieb Zinszusatzreserve frei wird. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und des stabilen Referenzzinses ist das Zinsgarantierisiko gering.

Risiken aus Forderungsausfall

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Kunden insbesondere durch Beitragsforderungen. Die Risiken aus dem Ausfall von Beitragsforderungen werden durch maschinelle Mahnverfahren begrenzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Am Bilanzstichtag beliefen sich ausstehende Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen auf 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro).

Nach Korrektur um Wertberichtigungen verbleibt für die Versicherungsgesellschaft nur noch ein geringes Forderungsausfallrisiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität der Kapitalanlagen eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der aktuellen Risikotragfähigkeit. Zur Beschränkung von Kapitalanlagerisiken wurden interne Limite gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf der Basis von Kapitalanlagereportings erfolgt eine laufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der vorstehend identifizierten Risikoarten. Zudem werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II berücksichtigt. Gemäß der angewendeten Standardformel werden die Kapitalanlagerisiken auf Basis spezifischer Risikofaktoren ermittelt. Risikomindernde Maßnahmen werden angestoßen, sofern diese erforderlich sind.

Darüber hinaus werden Risiken aus den Kapitalanlagen im Own Risk and Solvency Assessment anhand von qualitativen und quantitativen Analysen entlang des Risikoprofils auf ihre Angemessenheit hin analysiert.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen. In den Marktpreisrisiken sind aus Sicht der Versicherungsgesellschaft auch Nachhaltigkeitsrisiken enthalten, nach denen im Rahmen der Risikosteuerung nicht explizit gesteuert wird.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen, Länder und Branchen gestreut wird. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limite vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen. Die Marktpreisrisiken werden laufend überwacht und sind aus aktueller Sicht gut beherrschbar. Den stillen Lasten im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wird durch die dauerhafte Halteabsicht und der damit verbundenen Wertaufholung begegnet.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

Rating-/ Assetstruktur	Market Value in EUR	in %
Renten	860.092.409,42	59,37%
AAA	170.471.930,47	11,77%
AA	185.785.139,20	12,82%
A	213.540.655,59	14,74%
BBB	147.534.780,06	10,18%
<BBB-	112.745.034,78	7,78%
NR	30.014.869,32	2,07%
Private Debt/ Real Estate Debt (NR)	253.733.936,37	17,51%
Hypothekendarlehen, Geldmarktfonds, Policendarlehen, Protektor u. rentenähn. G	107.984.353,73	7,45%
Zwischensumme	1.221.810.699,52	84,33%
Infrastructure Equity, Real Estate Equity, Bankguthaben, Sonstige	226.995.248,38	15,67%
Gesamt	1.448.805.947,90	100,00%

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem überwacht und begrenzt.

Die strategische Assetallokation umfasst auch illiquide Anlagen. Dem daraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch einen wesentlichen Anteil hochliquider Titel im Bestand begegnet. Für weniger liquide Anlageklassen wurden Limite festgelegt.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang innerhalb der Sondervermögen in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Operationelle Risiken werden zusätzlich im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den mit dem Einsatz von IT-Systemen verbundenen Risiken wie z.B. Cyberrisiken.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Das Interne Kontroll-System wird über ein softwaregestütztes System umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.

Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Zum Management der operationellen Risiken stehen aus Sicht der Versicherungsgesellschaft geeignete Maßnahmen und ausreichende Mittel zur Verfügung.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Im Rahmen des Run-Offs haben sich in den vergangenen Jahren keine speziellen Reputationsrisiken ergeben.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen werden auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Dieser stellt ein wesentliches ökonomisches Prinzip der Solvency II-Regelungen dar. Ziel ist es, ausreichend Kapital zur Verfügung zu haben, und zwar über die Mindestanforderungen hinaus konsistent zum Risikoprofil, zur Risikoneigung, zur Risikostrategie und zur Kapitalmanagement-Strategie.

Auch ohne Berücksichtigung der jeweiligen genehmigten Übergangsmaßnahmen wurde eine jederzeit auskömmliche Bedeckungsquote nach Solvency II erreicht.

Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend ist die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Kundenzufriedenheit

Die effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ist die zentrale Aufgabe der Frankfurter Leben-Gruppe. Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden. Bei dem Kundenkreis handelt es sich hauptsächlich um inländische Privatpersonen.

Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern. In den kundennahen Serviceteams bestehen zudem Service-Level-Vereinbarungen und Serviceziele, die unser tägliches Denken und Handeln bestimmen und regelmäßig überprüft werden.

Die oft langjährige und sehr vertrauensvolle Beziehung des Versicherungsnehmers zu seinem Berater trägt wesentlich dazu bei, die Bestände stabil zu halten. Aus diesem Grunde legt die Frankfurter Leben-Gruppe Wert darauf, dieses solide Band auch nach der Übernahme von Versicherungsbeständen aufrecht zu erhalten. Damit den Vertriebspartnern die Betreuung ihrer Kunden in bewährter Weise möglich ist, hat die umfassende Auskunftsfähigkeit zum Vertragsstand hohe Priorität.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden und Vertriebspartnern auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten einen sehr guten Service zu bieten.

Betriebene Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherung

Versicherung auf den Todesfall
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei Leben
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Beitragssprung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall eines Kindes sowie eines Versorgers
Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
Vermögensbildungsversicherung

Risikoversicherung

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme für zwei Leben
Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragssprung
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Pflegefallschutz
Sofort beginnende Leibrentenversicherung
Sofort beginnende Leibrentenversicherung für zwei Leben
Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Sonstige Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands

Bewegung und Struktur des Bestands

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres ohne LLH	70.310	45.065		1.626.518
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres LLH	11.216	4.729		149.792
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	241	0	4.205	2.654
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	0	771	1.233	8.234
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				300
3. Übriger Zugang	52	136	113	6.674
4. Gesamter Zugang	293	907	5.551	17.862
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1.060	178		12.838
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	3.461	3.185		86.605
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.135	1.275		30.538
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	0	4		41
5. Übriger Abgang	15	173		8.139
6. Gesamter Abgang	5.671	4.815		138.161
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	76.148	45.886		1.656.011

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres ohne LLH	70.310	1.626.518
davon beitragsfrei ohne LLH	22.010	292.077
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres LLH	11.216	149.792
davon beitragsfrei LLH	4.116	26.837
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	76.148	1.656.011
davon beitragsfrei	25.478	313.722

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres ohne LLH	17.290	1.064.315
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres LLH	513	25.283
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	16.238	1.011.859

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebens- versicherungen		Risiko- versicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
33.104	20.139	3.845	2.184	21.474	15.416	1.641	1.161	10.246	6.165
8.159	2.587	67	23	2.365	2.119	0	0	623	0
0	0	0	0	1	0	0	0	240	0
0	338	0	14	0	323	0	22	0	74
4	83	0	5	47	47	2	0	1	1
4	421	0	19	48	370	2	22	241	75
620	125	8	3	128	31	2	2	302	16
2.302	1.873	242	125	644	917	12	11	261	260
611	537	80	71	345	477	45	30	54	160
0	3	0	0	0	1	0	0	0	0
1	35	0	8	7	103	0	8	7	19
3.534	2.573	330	207	1.124	1.528	59	51	624	455
37.733	20.573	3.582	2.019	22.763	16.377	1.584	1.132	10.486	5.785

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risiko- versicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
33.104	727.717	3.845	115.787	21.474	494.958	1.641	40.874	10.246	247.182
8.480	65.792	553	5.901	5.970	110.538	302	2.494	6.705	107.352
8.159	88.742	67	4.151	2.365	46.437	0	0	623	10.462
2.946	9.786	4	35	543	6.554	0	0	623	10.462
37.733	746.626	3.582	106.283	22.763	517.599	1.584	39.782	10.486	245.721
10.869	71.776	522	5.382	6.538	118.484	296	2.368	7.253	115.712

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
1.941	44.395	12.646	972.192	449	17.640	2.254	30.088
297	10.172	216	15.111	0	0	0	0
1.863	45.486	11.815	922.138	382	15.419	2.178	28.816

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	€	€	€	31.12.2023 €	31.12.2023 ohne BÜ €	31.12.2022 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				2.052,75	0,00	0,00
B. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen						
1. Beteiligungen		3.263,53			0,00	0,00
			3.263,53		0,00	0,00
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.168.177.170,16			1.102.159.541,58	1.123.305.608,48
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		144.375.977,40			136.174.145,90	136.145.262,13
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		62.270.381,92			62.270.381,92	71.635.339,79
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	110.257.712,00				74.257.712,00	84.189.634,76
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	126.901.966,08				91.901.966,08	107.428.512,46
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.010.286,33				975.216,14	1.142.423,96
d) Übrige Ausleihungen	1.837.714,60	240.007.679,01			1.682.732,57	2.072.001,89
			1.614.831.208,49	1.614.834.472,02	1.469.421.696,19	1.525.918.783,47
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				18.897.993,15	18.897.993,15	16.990.324,54
D. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an						
1. Versicherungsnehmer						
a) fällige Ansprüche	460.052,76				340.358,88	423.028,48
b) noch nicht fällige Ansprüche	276.588,63	736.641,39			262.935,07	284.649,63
2. Versicherungsvermittler		589.086,52			589.066,91	601.599,20
			1.325.727,91			1.309.277,31
II. Sonstige Forderungen			463.390,61		401.751,08	406.943,87
davon:						
an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)						
				1.789.118,52	1.594.111,94	1.716.221,18
E. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte		0,00			0,00	0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		9.750.650,15			4.102.381,50	2.247.086,10
III. Andere Vermögensgegenstände		1.422.177,62			1.422.177,62	1.477.641,61
				11.172.827,77	5.524.559,12	3.724.727,71
F. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	3.999.575,55				3.402.416,48	3.621.109,39
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.300.000,00				6.300.000,00	6.313.502,07
				10.299.575,55	9.702.416,48	9.934.611,46
Summe der Aktiva				1.656.996.039,76	1.505.140.776,88	1.558.284.668,36

Passiva	€	€	31.12.2023 €	31.12.2023 ohne BÜ €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		2.249.684,27		2.249.684,27	2.249.684,27
II. Kapitalrücklage		0,00		0,00	38.808.539,21
III. Gewinnrücklagen				0,00	
1. Gesetzliche Rücklage	224.968,43			224.968,43	224.968,43
2. Andere Gewinnrücklagen	0,00	224.968,43		0,00	977.260,45
IV. Bilanzgewinn		39.785.799,66		39.785.799,66	0,00
			42.260.452,36	42.260.452,36	42.260.452,36
B. passivischer Unterschiedsbetrag			13.400.354,86	0,00	0,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	3.525.594,87			3.131.517,82	3.446.718,46
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-283.654,55			-283.654,55	-307.270,55
		3.241.940,32		2.847.863,27	3.139.447,91
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	1.332.761.132,19			1.216.208.895,17	1.267.652.753,31
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-3.942.654,05			-3.942.654,05	-4.060.862,06
		1.328.818.478,14		1.212.266.241,12	1.263.591.891,25
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	6.778.409,88			6.703.345,58	7.196.995,99
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-129.205,35			-129.205,35	-277.047,06
		6.649.204,53		6.574.140,23	6.919.948,93
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		128.379.338,81		122.461.452,07	120.046.500,56
			1.467.088.961,80	1.344.149.696,69	1.393.697.788,65
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag			18.897.993,15	18.897.993,15	16.990.324,54
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen		3.695,29		0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen		504.658,00		442.900,59	561.900,00
			508.353,29	442.900,59	561.900,00
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.054.736,45	1.054.736,45	1.315.094,24
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		95.595.378,97		82.772.177,08	91.304.113,70
Versicherungsvermittlern		3.772,67		0,00	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		196.097,72		196.097,72	144.471,65
III. Sonstige Verbindlichkeiten		13.032.739,20		10.409.523,55	7.777.315,73
davon:					
aus Steuern: 48.175,56 € (Vj. 88.645,41 €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)					
gegenüber verbundenen Unternehmen:					
8.700.268,69 € (Vj. 7.274.843,55 €)			108.827.988,56	93.377.798,35	99.225.901,08
H. Rechnungsabgrenzungsposten			4.957.199,29	4.957.199,29	4.233.207,49
Summe der Passiva			1.656.996.039,76	1.505.140.776,88	1.558.284.668,36

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10.01.2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 15.03.2024

Annette Oppermann
Verantwortliche Aktuarin

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 15.03.2024

Stefan Michael Plendl
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023

	01.01.-31.12.23		ohne BÜ	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	53.898.146,22		48.677.444,07	53.932.017,97
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-30.338.342,41	23.559.803,81	-30.338.342,41	-33.544.654,16
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	370.117,01		315.200,64	373.386,35
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-23.616,00	346.501,01	-23.616,00	-15.888,87
			23.906.304,82	18.630.686,30
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			317.365,55	317.365,55
				304.209,87
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken		0,00		0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		38.864.258,18		35.730.361,30
b) Erträge aus Zuschreibungen		252,87		252,87
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		605.638,49		605.638,49
			39.470.149,54	36.336.252,66
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.745.461,72	1.745.461,72
				0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			228.674,98	164.263,16
				128.778,81
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	122.106.880,55		110.755.765,32	110.048.491,43
bb) Anteil der Rückversicherer	-36.690.570,21		-36.690.570,21	-40.117.421,49
		85.416.310,34		74.065.195,11
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-493.650,41		-493.650,41	960.936,85
bb) Anteil der Rückversicherer	147.841,71		147.841,71	62.313,93
		-345.808,70		-345.808,70
			85.070.501,64	73.719.386,41
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-54.057.076,47		-49.536.189,53	-45.236.995,88
bb) Anteil der Rückversicherer	118.208,01		118.208,01	2.200.739,93
			-53.938.868,46	-49.417.981,52
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			10.280.000,00	9.900.000,00
				10.400.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	602.707,77		555.305,95	650.315,04
b) Verwaltungsaufwendungen	1.383.545,34	1.986.253,11	1.278.386,27	1.423.840,08
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-2.914.938,41		-3.081.271,20
			-928.685,30	-1.081.246,19
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	2.948.438,42		2.937.484,34	3.486.576,80
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 2.295.000,00 € (Vj. 708.386,40 €)	2.295.000,00	2.295.000,00	1.770.000,00	708.386,40
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		725.449,03		627.280,60
			5.968.887,45	5.334.764,94
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			6.608,27	6.608,27
				2.219.428,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			11.291.682,20	11.077.325,31
				11.760.001,50
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			7.917.830,81	7.655.172,17
				8.374.249,73
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		3.026.581,62		295.286,05
				316.335,66
2. Sonstige Aufwendungen		2.730.158,02		2.295.976,82
			296.423,60	-2.000.690,77
				-1.993.722,42
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.214.254,41	5.654.481,40
				6.380.527,31
4. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
6. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.277.348,51		5.277.348,51
				1.153.973,53
8. Sonstige Steuern		0,00	5.277.348,51	0,00
				0,00
9. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			2.936.905,90	377.132,89
				5.226.553,78
10. Jahresüberschuss			0,00	0,00
				0,00
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			38.808.539,21	38.808.539,21
				0,00
12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen			977.260,45	977.260,45
				0,00
13. Bilanzgewinn			39.785.799,66	39.785.799,66
				0,00

Anhang

Allgemeines

Die Frankfurter Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 13874 eingetragen.

Bestandsübertragung LLH

Am 29.12.2023 wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Versicherungsbestand der Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, (LLH) gem. § 13 VAG mit Wirkung vom 01.01.2023 auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übertragen. Zu diesem Zeitpunkt gingen rund 11.000 Versicherungsverträge, Kapitalanlagen in Höhe von 151,1 Mio. Euro und versicherungstechnische Rückstellungen von 127,3 Mio. Euro auf die Frankfurter Lebensversicherung AG über. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird innerhalb der Bilanz und der GuV eine zusätzliche Geschäftsjahresspalte (Spaltenbezeichnung „ohne BÜ“) hinzugefügt, welche die Werte der Frankfurter Lebensversicherung AG zum 31.12.2023 exklusive Bestandsübertragung ausweist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre.

Kapitalanlagen

Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet.

Der Aktiendirektbestand wurde nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die Spezialfonds sind bis auf einen Teil des Spezialfonds FL HAFS der dauernden Vermögensanlage gewidmet und dem Anlagevermögen zugeordnet. Ebenfalls sind alle Publikumsfonds, welche nicht als Dispositionsreserve für den Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, mit Ausnahme eines Teils des Fonds HANSArenten Spezial, dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Auf zwei Spezialfonds wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. Euro vorgenommen. Die Publikumsfonds, welche als Dispositionsreserve für den Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, ein Teil des Spezialfonds FL HAFS sowie ein Teil des Publikumsfonds HANSArenten Spezial sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Zeitwerten bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Spezialfonds wird hierbei ermittelt durch den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten oder der Zeitwerte jedes einzelnen Titels innerhalb des Fonds.

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Deren Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß des § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um den Anteilswert am Sicherungsvermögen Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Dieser wurde mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen und Aktien wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt, Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis oder mit dem ermittelten Net Asset Value angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung der Euro-Swapkurve zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten.

Für die sonstigen Forderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen für zu erwartende Ausfallrisiken gebildet, da die Forderungen als werthaltig angesehen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Passivischer Unterschiedsbetrag

Der passive Unterschiedsbetrag resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den durch die Bestandsübertragung gemäß § 13 VAG übernommenen und nach § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1 HGB bewerteten Aktiva und Passiva. Dieser Betrag wird verursachungsgerecht über einen Zeitraum von 6 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag betrug im Geschäftsjahr 2,7 Mio. Euro.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Sämtliche versicherungstechnischen Rückstellungen für den so genannten regulierten Versicherungsbestand wurden nach dem durch die BaFin genehmigten Geschäftsplan bzw. für den so genannten deregulierten Versicherungsbestand nach den Meldungen gem. § 143 VAG einzelvertraglich berechnet.

Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das HGB, das VAG, die DeckRV und die RechVersV wurden beachtet. Sämtliche Werte wurden zunächst brutto – also ohne die Berücksichtigung evtl. bestehender Rückversicherungsverträge – ausgewiesen. Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die in die Beiträge eingerechneten Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4% des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und Ratenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Versicherungen wurde nach der prospektiven Methode berechnet. Hierbei wurden die in die Beiträge einkalkulierten Rechnungsgrundlagen, also Rechnungszinssätze, Kostensätze und in die Beiträge einkalkulierten Wahrscheinlichkeiten für das biometrische Risiko berücksichtigt. In die Beiträge eingerechnete einmalige Abschlusskosten wurden bis zum geschäftsplanmäßig bzw. nach der DeckRV zulässigen Höchstbetrag nach dem so genannten Zillmerverfahren berücksichtigt.

Die klassische Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Fondsteil der fondsgebundene Versicherungsverträge wurde durch Bewertung der vorhandenen Fondsanteile mit den zum Bilanzstichtag gültigen Fondskursen ermittelt. Zuvor wurden bei der Ermittlung der Fondsanteile die einkalkulierten Kosten berücksichtigt.

Bei Versicherungsverträgen, bei denen der Rechnungszinssatz den Referenzzins gem. § 5 Abs. 3 DeckRV (2023: 1,57%, VJ: 1,57%) übersteigt, wurde die Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV um eine Zinszusatzreserve erhöht. Die Zinsverstärkung für den Altbestand wurde gemäß den durch die BaFin genehmigten Geschäftsplänen ermittelt. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach einem vorsichtigen Ansatz berücksichtigt.

Für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden einzelvertraglich Rückstellungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungsrückstellungen. Regulierungsaufwendungen wurden unter Beachtung steuerlicher Vorschriften berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Soweit Überschussanteile unwiderruflich deklariert wurden, wurde ein Teil der RfB gebunden.

Für noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanwartschaften und evtl. Anwartschaften auf Schlusszahlungen wurde ein Schlussüberschussanteilsfonds gebildet. Soweit dieser nach der prospektiven Methode berechnet wurde, wurde er mit einem Diskont von 0% (VJ 0%) diskontiert. Anderenfalls wurde er retrospektiv anhand der in der Vergangenheit deklarierten Überschussätze und Zinssätze aufgebaut.

In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt. Die detaillierte Übersicht zur Überschussbeteiligung ist am Ende des Berichtes dargestellt und ist Bestandteil des Anhangs.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgenerationen	Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung
Kapitalversicherungen			
1971 - 1986	3,00 Prozent	60 / 62 M mod	4,9 Prozent **
1987 - 1994	3,50 Prozent	1986	16,5 Prozent **
1995 - 1999	4,00 Prozent	DAV 1994 T	11,8 Prozent *
2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 1994 T	4,9 Prozent *
2004 - 2006	2,75 Prozent	DAV 1994 T	3,8 Prozent *
Rentenversicherungen			
Rente 1960 - 1987	3,50 Prozent	DAV 2004 R B	8,4 Prozent **
Rente 1995 - 1999	4,00 Prozent	DAV 2004 R B	8,1 Prozent *
Rente 2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 2004 R B	11,1 Prozent *
Rente 2004	2,75 Prozent	DAV 2004 R B	5,0 Prozent *
Rente 2005 - 2006	2,75 Prozent	DAV 2004 R	4,5 Prozent *
Rente 2007 - 2010	2,25 Prozent	DAV 2004 R	12,6 Prozent *
Rente 2012-2014 (nur PSV und LLH)	1,75 Prozent	DAV 2004 R	0,9 Prozent *
Rente 2015-2016 (nur PSV und LLH)	1,25 Prozent	DAV 2004 R	0,7 Prozent *
Rente 2017-2021 (nur PSV)	0,90 Prozent	DAV 2004 R	1,9 Prozent *
BUZ-Versicherungen			
BUZ 2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 1997 I	0,8 Prozent *

* unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve

** unter Berücksichtigung der Zinsverstärkung

Rückversicherung

Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge. Die Beitragsüberträge und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen vertragsgemäß ermittelt.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen) angesetzt.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. im Geschäftsjahr 2023

in T €	BÜ		Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2023	Zeit- werte 31.12.2023
	Bilanzwerte 01.01.2023	LLH 01.01.2023						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte								
	0	6	0	0	0	4	2	2
B. Kapitalanlagen								
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Beteiligungen								
	0	3	0	0	0	0	3	3
II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								
	1.123.306	67.612	79.366	0	99.812	2.295	1.168.177	1.076.190
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
	136.145	6.219	2.291	0	279	0	144.376	104.967
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen								
	71.635	0	114	0	9.479	0	62.270	55.663
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen								
	84.190	36.000	65	0	9.997	0	110.258	97.869
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen								
	107.429	41.000	25	0	21.552	0	126.902	111.320
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine								
	1.142	35	55	0	222	0	1.010	1.010
d) Übrige Ausleihungen								
	2.072	190	0	0	424	0	1.838	1.784
Summe B. II								
	1.525.919	151.056	81.916	0	141.765	2.295	1.614.831	1.448.803
Summe B. I. - B. II. Kapitalanlagen								
	1.525.919	151.059	81.916	0	141.765	2.295	1.614.834	1.448.806
Gesamt	1.525.919	151.065	81.916	0	141.765	2.299	1.614.836	1.448.808

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 2,3 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Die Abschreibungen entfielen auf Anteile an Investmentvermögen. Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von insgesamt 1.025,9 Mio. Euro wiesen stille Lasten in Höhe von 93,1 Mio. Euro auf. Es waren Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 138,2 Mio. Euro im Bestand, bei denen der Buchwert insgesamt um 40,0 Mio. Euro über den Zeitwerten lagen. Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 110,3 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 12,4 Mio. Euro auf. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 115,9 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 15,6 Mio. Euro auf. Außerdem waren Hypothekendarlehen in Höhe von 62,3 Mio. Euro im Bestand, bei denen die Buchwerte insgesamt um 6,8 Mio. Euro über den beizulegenden Zeitwerten lagen. Auf weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurde verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und der damit verbundenen Wertaufholung nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Durch Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden Abschreibungen in Höhe von 133,1 Mio. Euro vermieden und als stille Last vorgetragen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsnehmer zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2023 insgesamt 243,9 Mio. Euro (VJ: 163,2 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 234,5 Mio. Euro (VJ: 154,8 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von -9,5 Mio. Euro (VJ: -8,0 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 5,7% der gesamten stillen Lasten (VJ: 3,8%).

B.II. 1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2023	Zeitwertreserve 31.12.2023	Ausschüttung 2023	Marktwert 31.12.2022	Zeitwertreserve 31.12.2022	Ausschüttung 2022
	auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Frankfurter Lebensversicherung AG ausgerichtet						
FL HAFS im Anlagevermögen	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	524.474.904,73	-74.763.391,34	1.300.000,00	501.505.856,05	-111.919.220,03	8.800.000,00
FL HAFS im Umlaufvermögen	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	12.416.780,01	0,00	0,00	501.505.856,05	-111.919.220,03	8.800.000,00
FCP RAIF Infinity One 1	Pooling-Vehikel mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	452.708.458,10	-16.502.192,75	28.032.351,92	461.345.100,62	-11.294.321,88	5.900.000,00
Warburg RW 1	Rentenfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	32.145.450,00	-942.127,10	0,00			

B. II. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2023	31.12.2022
Genussrechte: Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	1.837.714,60	2.072.001,89

C. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2023	Anteile Stückzahl	Bilanzwert 31.12.2022	Anteile Stückzahl
	in €		in €	
BFI Activ (EUR)	1.036.419,11	13.234,82	1.004.159,38	13.761,2632
BFI Dynamic (EUR)	9.674.331,12	109.810,80	8.653.479,84	109.040,8246
BFI Eurobond (EUR)	292.618,23	3.733,33	267.167,16	3.541,4523
BFI Progress (EUR)	5.174.904,82	56.556,34	4.650.886,99	55.745,9786
BFI-C-Quadrat Art Bal (EUR)	10.474,71	747,66	8.981,55	667,7729
BFI-C-Quadrat Arts Consv (EUR)	28.050,00	2.156,03	27.175,56	2.160,2193
BFI-C-Quadrat Arts Dynam (EUR)	75.489,30	5.538,47	68.546,58	5.268,7609
Deutsche Quant Equity Low Volatility Europe NC	815.825,27	2.491,53	767.057,36	2.579,7315
Deutsche Invest I Top Asia LC	324.458,33	1.116,51	314.249,51	1.059,2204
DWS German Equities Typ 0	73.909,53	147,14	54.720,44	128,0220
DWS Internationale Renten Typ 0	162.835,38	1.430,89	153.295,19	1.350,0237
Fidelity - World Fund	1.014.364,33	28.405,61	842.570,68	27.607,1653
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc)	214.313,02	10.428,86	178.034,30	10.058,4352
Summe	18.897.993,15	235.797,99	16.990.324,54	232.968,8699

E.III Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2023	31.12.2022
davon Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	961.609,03	1.117.496,28

F. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen von 4,0 Mio. Euro (VJ: 3,6 Mio. Euro) und vorausgezahlte Versicherungsleistungen des Pensionssicherungsvereins von 6,3 Mio. Euro (VJ: 6,3 Mio. Euro) enthalten.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 2,2 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro). Es ist in 4.400 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 0,0 Mio. Euro (VJ: 38,8 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf Entnahmen freier Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 38,8 Mio. Euro zurückzuführen.

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 0,2 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 1,0 Mio. Euro zurückzuführen.

A.IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn betrug 39,8 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro).

B. Passivischer Unterschiedsbetrag

Der passivische Unterschiedsbetrag resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den durch die Bestandsübertragung gemäß § 13 VAG übernommenen und nach § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1 HGB bewerteten Aktiva und Passiva. Dieser Betrag belief sich zum 31.12.2023 auf 13,4 Mio. Euro. Der Auflösungsbetrag betrug im Geschäftsjahr 2,7 Mio. Euro.

C.IV. Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in €	31.12.2023		
	31.12.2023	(ohne BÜ)	31.12.2022
Stand 01.01.	125.861.241,26	120.046.500,56	116.509.463,75
Entnahme im Geschäftsjahr	7.761.902,52	7.485.048,49	6.862.963,19
Zuführung im Geschäftsjahr	10.280.000,00	9.900.000,00	10.400.000,00
Stand 31.12.	128.379.338,74	122.461.452,07	120.046.500,56
davon entfallen auf			
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	5.688.153,73	5.688.100,00	3.672.600,00
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	5.261.684,80	5.020.294,73	4.685.018,93
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an Bewertungsreserven	0,00	0,00	0,00
- den Schlussüberschussanteilfonds	45.554.531,57	44.017.418,08	41.112.913,89
- den ungebundenen Teil der RfB	71.874.968,64	67.735.639,26	70.575.967,74

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt sind. Für jede Versicherung des Alt- und Neubestands enthält der Fonds für Schlussüberschussanteile den undiskontierten Wert der Schlussüberschüsse zum Auszahlungstermin, im Teilbestand BL abzüglich eines angemessenen Sockelbetrags für vorzeitige Versicherungsfälle und vorzeitiges Ausscheiden. Für Schlusszahlungen wird ebenfalls einzelvertraglich ein Schlussüberschussanteilfonds ermittelt.

E. III. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Kostenrechnungen	169.200,00	133.500,00
Jahresabschlusskosten	283.458,00	296.400,00
Prozesskosten	52.000,00	132.000,00
Gesamt	504.658,00	561.900,00

Verbindlichkeitspiegel

in €	31.12.2023			31.12.2022		
	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
F. Depotverbindlichkeiten	1.054.736,45			1.315.094,24		
G. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem s.a.g.	13.701.795,98	34.475.657,93	47.421.697,73	12.368.489,30	32.638.753,97	46.296.870,43
II. Abr.-verbindlichkeiten aus dem RV-Geschäft	196.097,72			144.471,65		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	13.032.657,30			7.777.315,73		
Gesamt	27.985.287,45	34.475.657,93	47.421.697,73	21.605.370,92	32.638.753,97	46.296.870,43

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

G. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 93,8 Mio. Euro (ohne LLH 81,5 Mio. Euro, VJ: 89,7 Mio. Euro) enthalten.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen im Voraus gezahlte Beiträge des Pensionssicherungsvereins von 4,8 Mio. Euro (VJ: 4,1 Mio. Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet.

in €	2023	2023 (ohne BÜ)	2022
a) Gebuchte Beiträge			
aa) Einzelversicherungen	42.841.095,47	38.286.234,99	41.717.098,31
bb) Kollektivversicherungen	11.036.050,75	10.370.209,08	12.193.919,65
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Gesamt	53.898.146,22	48.677.444,07	53.932.017,96
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach			
aa) laufenden Beiträgen	47.638.002,49	43.149.012,45	46.756.291,05
bb) Einmalbeiträgen	6.239.143,73	5.507.431,62	7.154.726,91
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Gesamt	53.898.146,22	48.677.444,07	53.932.017,96
c) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:			
aa) mit Gewinnbeteiligung	52.755.590,85	47.534.888,70	52.750.100,86
bb) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.142.555,37	1.142.555,37	1.181.917,10
Gesamt	53.898.146,22	48.677.444,07	53.932.017,96

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 85,1 Mio. Euro (ohne LLH 73,7 Mio. Euro, VJ: 71,0 Mio. Euro). Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Aufwand von 0,01 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von -0,5% (ohne LLH -0,5%, VJ: +12,6%) der Vorjahres-Rückstellung.

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen 10,3 Mio. Euro (ohne LLH 9,9 Mio. Euro, VJ: 10,4 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV zugunsten der Gesellschaft (-) bzw. zu Lasten der Gesellschaft (+) beträgt:

in €	2023	2022
Rückversicherungssaldo	-8.977.500,48	-7.375.095,79

Depot- und Saldoausgleichszinsen gehen definitionsgemäß nicht in den Rückversicherungssaldo ein.

Direktgutschrift

in €	2023	2022
Direktgutschrift	1.852.883,87	1.640.863,32

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 3,0 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro). Hiervon resultieren aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages 2,7 Mio. Euro, aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen 0,1 Mio. Euro und aus Zinserträgen aus Bankguthaben 0,1 Mio. Euro.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 2,7 Mio. Euro (VJ: 2,3 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Kosten für das Unternehmen als Ganzes von 2,0 Mio. Euro, Rechts-/Steuer- und sonstigen Beratungskosten von 0,4 Mio. Euro und Aufwendungen für Jahresabschlusskosten von 0,3 Mio. Euro.

Sonstige Angaben

Beitragssumme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 10,3 Mio. Euro (VJ: 10,3 Mio. Euro).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T €	2023	2022
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	734	793
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	333	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	43	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Gesamt	1.110	793

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,2 Mio. Euro umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,04 Mio. Euro (VJ: 0,05 Mio. Euro).

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)
Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer
Georg Mehl – Unternehmer
Andrew Zeissink – Senior Assistant President der FOSUN Gruppe

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Munsbach, Luxemburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die zum Bilanzstichtag 100% der Anteile an der Frankfurter Lebensversicherung AG hält. Der Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. einbezogen. Die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung der Angaben nach § 7 SichLV.

Zeitversetzte Buchungen

Es bestehen 2 Konsortialverträge, die um ein Jahr zeitversetzt erfasst werden. Im Berichtsjahr 2023 wurden Beiträge aus 2022 in Höhe von 4,2 Mio. Euro (VJ: 5,6 Mio. Euro) gebucht. Die zeitversetzten Buchungen erfolgten aufgrund der nicht rechtzeitig vorliegenden Abrechnungen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 39.785.799,66 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1,7 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 16,6 Mio. Euro (ohne LLH 16,6 Mio. Euro, VJ: 19,9 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 03.04.2024

Der Vorstand

Bernd Neumann

Christian Subbe

Lars Krug

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v.d. Höhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v.d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 1.614.834 (97,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Investmentvermögen oder nicht börsennotierten Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Deckungsrückstellung

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter den Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine „Deckungsrückstellung“ in Höhe von brutto T€ 1.332.761 (80,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der

Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatz-Rückstellung für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatz-Rückstellung haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit

auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v.d. Höhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Hannover, den 10. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Daniel Buhr
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2023 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2022. In dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 172 AktG festgestellt. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat damit, welche Berichterstattung im Zusammenhang mit ESG zu erfüllen ist und mit der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Ein Schwerpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat war die Kapitalanlagestrategie und die Vorgehensweise bei der Anlage der einzelnen Investments. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit der Solvabilitätssituation der Gesellschaft befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung wie u.a. SFCR, ORSA, BaFin-Prognoserechnung und die Steuerung der Risiken aus der Corona-Pandemie. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in fünf Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrates angehören. Dieser hat einmal getagt. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision beschäftigt. Die Wirksamkeit wurde als angemessen erachtet.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten.

An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17.04.2024 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 17.04.2024 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2024 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 wird in der folgenden Überschussdeklaration weiterhin zwischen den Tarifen der SG und den Tarifen der BL unterschieden, wobei

Tarife der SG = Tarife der ehemaligen Securitas Gilde Lebensversicherung AG, die in den Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland übernommen wurden

Tarife der BL = Tarife der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland, die schon immer im Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland enthalten waren

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Landes Lebenshilfe Lüneburg VVaG durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2023 werden zudem separat Überschüsse deklariert für die

Tarife der LLH = Tarife der ehemaligen Landes Lebenshilfe Lüneburg VVaG, die in den Bestand der Frankfurter Lebensversicherung AG übernommen wurden

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht oder erhalten ab Rentenbeginn eine flexible Zusatzrente.

Ein Schlussüberschussanteil wird – tarifabhängig – bei Tod und Ablauf gewährt, unter besonderen Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Sofern Tarife eine Schlusszahlung vorsehen, wird diese bei jeder Beendigung des Vertrages gewährt.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VVG bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.09.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschusssatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis des Durchschnittes der Bewertungsreserven des Vorjahres.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Zuteilung 2024

Die Überschussanteilsätze gelten für den in 2024 liegenden Jahrestag. Bei Änderungen sind die Überschussanteilsätze des Vorjahres zum Vergleich in Klammern angefügt.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben

Tarife der BL+SG bis Tarifgeneration 1987 (Altbestand)

A. Laufende Überschussbeteiligung

I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Tarife der BL

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei
 - Tarifgeneration 1961: 2,5‰
 - Tarifgeneration 1971 – außer VL- und Kollektiv-Tarife: 0,5‰
 - Tarifgeneration 1971 – VL-Tarife: 4,5‰
 - Tarifgeneration 1987: 0,0‰

2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25% (2,5%) und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:
 - bei den Tarifgenerationen bis 1971 0,25% (0%) des Deckungskapitals
 - sonst 0,00% (0%) des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung wird verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei
 - Großleben-Einzeltarifen und Kollektivtarifen der Tarifgeneration 1979
 - für versicherte Frauen: 1,5‰
 - für versicherte Männer: 0,5‰
 - Tarifen der Tarifgeneration 1987
 - für versicherte Frauen: 0,0‰
 - für versicherte Männer: 0,5‰

2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:
 - bei den Tarifgenerationen bis 1979 0,25% (0%) des Deckungskapitals
 - sonst 0,00% (0%) des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung bildet einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme).

II. Risikoversicherungen

Tarife der BL

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 50% des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen: 40% des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Kollektivversicherungen: 30% des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

- Tarifgeneration 1987: 50% der Versicherungssumme

Die Überschussbeteiligung wird als Todesfallbonus verwendet.

III. Rentenversicherungen

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25% (2,50%) und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:

- bei den Tarifgenerationen bis 1979 0,25% (0%) des Deckungskapitals
- sonst 0,00% (0%) des Deckungskapitals

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt. Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann wird bei Vertragsbeendigung in 2024 zusätzlich der Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – ausgezahlt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente

- bei den Tarifgenerationen bis 1979 um 0,25% (0,01%)
- sonst um 0,00% (0,01%)

gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0,01%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Zusatzversicherungen

Tarife der BL

Risiko-, Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: 30% des Brutto-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 25% des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: 0% des BUZ-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 5% des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen), die im Jahr 2024 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile:

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	10,0 ‰ (10,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	7,0 ‰ (7,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	2,0 ‰ (2,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Kollektivversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,0 ‰ (4,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,8 ‰ (2,8 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,0 ‰ (2,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1951 - Beitragsfrei gestellte und Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre 1974-2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für die Beitragszahlungsjahre 1974-2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 - Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre 1974-2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 - Risikozusatzversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,0 ‰ (3,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,1 ‰ (2,1 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	1,5 ‰ (1,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (außer VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag (außer VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte VL-Tarife:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Kollektivversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,0 ‰ (4,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,8 ‰ (2,8 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,0 ‰ (2,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1987:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,0 ‰ (3,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,1 ‰ (2,1 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	1,5 ‰ (1,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme

Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1987, bei denen in der Hauptversicherung mindestens eine weibliche Person versichert ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- kapitalbildende Versicherungen
 - für Versicherungsjahre 1987 – 2012 0,7 ‰
 - für Versicherungsjahre ab 2013 1,0 ‰
- Risikoversicherungen für Versicherungsjahre ab 1987 1,5 ‰

der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 3%
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 20%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 6%
- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 0%

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0% berechnet.

Tarife der SG

1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risiko- und Kleinlebensversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil in Höhe des deklarierten Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen
 - Erreichens der flexiblen Altersgrenze
 - Abrufklausel
 - Abbruchklausel
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapittarifen und bei Rententariifen vor Rentenbeginn)
- bei Auszahlung im Heiratsfall (bei Aussteuertarifen)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Der bis 2022 deklarierte Schlussanteilfonds SAF₁ wird nicht weiter durch Zuteilungen erhöht, er bleibt grundsätzlich erhalten und wird weiter verzinst. Neue Schlussüberschussanteile für Versicherungsjahre ab 2023 werden dem SAF₂ zugeordnet und verzinst. Im Leistungsfall wird der SAF₂ noch mit einem aktuellen Auszahlungsfaktor multipliziert.

Beide Schlussanteilfonds SAF₁ und SAF₂ werden jährlich mit 3,25% (2,5%) verzinst.

Der Schlussanteilfonds SAF₂ erhält eine Zuführung von 21‰ (21‰) der Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

Der Auszahlungsfaktor für den SAF₂ wird im aktuellen Jahr auf SFaktor(2024) = 1 festgelegt

Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt für die bis zum 31.12.1993 fälligen Beiträge 20%.

Für die vom 01.01.1994 bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	75	55	40	30	20
51 – 55	60	45	35	25	10
56 – 60	55	40	30	20	5
61 – 65	45	35	25	15	0
Männer					
bis 50	35	25	25	25	20
51 – 55	45	35	30	25	10
56 – 60	40	30	25	15	5
61 – 65	30	20	10	0	0

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 bis zum Jahrestag in 2008 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	65	60	50	45	35
51 – 55	65	55	45	40	30
56 – 60	60	50	45	35	25
61 – 65	55	50	40	35	25
Männer					
bis 50	25	20	20	20	15
51 – 55	30	25	25	20	15
56 – 60	30	25	20	15	10
61 – 65	25	20	15	10	5

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2008 bis zum Jahrestag in 2010 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	100	90	75	65	50
51 – 55	95	85	70	60	45
56 – 60	90	80	65	55	40
61 – 65	85	75	60	50	35
Männer					
bis 50	35	30	30	30	25
51 – 55	45	40	35	30	25
56 – 60	45	40	30	25	15
61 – 65	35	30	25	15	10

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 bis zum Jahrestag in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	100	95	85	80	70
51 - 55	100	90	80	75	65
56 - 60	95	85	80	70	60
61 - 65	90	85	75	70	60
Männer					
bis 50	60	55	55	55	50
51 - 55	65	60	60	55	50
56 - 60	65	60	55	50	45
61 - 65	60	55	50	45	40

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	50	45	40	40	35
51 - 55	50	45	40	35	30
56 - 60	45	40	40	35	30
61 - 65	45	40	35	35	30
Männer					
bis 50	30	25	25	25	25
51 - 55	30	30	30	25	25
56 - 60	30	30	25	25	20
61 - 65	30	25	25	20	20

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 3,25% (2,5%) verzinst.

Versicherungen ab Tarifgeneration 1996

A. Laufende Überschussbeteiligung

I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Risikoanteil, der für alle beitragspflichtigen Versicherungen in Relation zum Risikobeitrag bemessen wird
 - bei den Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 15%
 - bei den Tarifgenerationen ab 2009: 5%

2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25% (2,5%) und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:
 - bei den Tarifgenerationen 2004 bis 2005 0,5% (0%) des Deckungskapitals
 - bei den Tarifgenerationen ab 2007 1,0% (0,25%) des Deckungskapitals
 - sonst 0% (0%) des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung bildet entweder einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme) oder wird verzinslich angesammelt.

II. Risikoversicherungen

Tarife der BL

- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 35% des Brutto-Beitrags
- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2009: 5% des Brutto-Beitrags

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Beitragspflichtige Versicherungen:

53,8462% der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder 35% des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

III. Rentenversicherungen (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 2000

1. anwartschaftliche Renten
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2024 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0% (0,01%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0,01%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.
3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn
Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgeneration 2004

1. anwartschaftliche Renten
Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25% (2,5%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,5% (0%) des Deckungskapitals.
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2024 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0,5% (0,01%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0,01%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.
3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn
Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgeneration 2005

1. anwartschaftliche Renten
Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25% (2,5%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,5% (0%) des Deckungskapitals.
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0,5% (0,01%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0,01%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.
3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn
Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgenerationen ab 2007

1. anwartschaftliche Renten
Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 1 % (0,25 %) des Deckungskapitals.
Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 1 % (0,26 %) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % [0,01 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.
3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn
Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung

V. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 2000

1. anwartschaftliche Renten
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2024 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0 % (0,01 %) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % (0,01 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2004

1. anwartschaftliche Renten
Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 0,5 % (0 %) des Deckungskapitals.
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2024 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0,5 % (0,01 %) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % (0,01 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2005

1. anwartschaftliche Renten
Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 0,5 % (0 %) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,5 % (0,01 %) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % (0,01 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen ab 2007

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 1 % (0 %) des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 1 % (0,26 %) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % (0,01 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung

VII. Zusatzversicherungen

Tarife der BL

Risiko-, Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen

Tarifgenerationen 1996 bis 2008:	25 % des Brutto-Beitrags
Tarifgenerationen ab 2009:	5 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen

Tarifgeneration 1996:	5 % des BUZ-Beitrags
Tarifgeneration 1998:	15 % des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen 2000 bis 2007:	10 % des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen ab 2008:	15 % des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (zu anwartschaftlichen Renten)

Tarifgeneration 1951:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 0,25 % (0 %) des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarifgenerationen 1987 bis 2000:

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung

nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2024 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2004:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 0,5 % (0 %) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2024 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2005:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 0,5 % (0 %) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarifgenerationen ab 2007:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 1 % (0,25 %) des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Risikozusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen

35 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder

25 % des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen

Tarifgeneration 1997:

15 % des BUZ-Beitrags

Tarifgenerationen ab 1999:

10 % des BUZ-Beitrags

Sofern keine einmalige Schlusszahlung vereinbart wurde, wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (zu anwartschaftlichen Renten)

Tarifgenerationen bis 2000:

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2024 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2004:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 0,5 % (0 %) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2024 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2005:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 0,5 % (0 %) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarifgenerationen ab 2007:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,25 % (2,5 %) und dem Rechnungszins ergibt: 1 % (0,25 %) des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und Rentenversicherungen (außer Tarifgeneration 1996 und fondsgebundene Rentenversicherungen), die im Jahr 2024 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile. Die Deklaration erfolgt für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, ggf. jedoch in unterschiedlicher Höhe.

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1996

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,150 ‰ der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205 ‰ der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575 ‰ der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630 ‰ der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰ der Versicherungssumme

- Tarifgeneration 1998

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	3,150 ‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	1,575 ‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205 ‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575 ‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630 ‰ der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰ der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration 2000 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,10 ‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,55 ‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,54 ‰ der Versicherungssumme *

für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,55 ‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,02 ‰ der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 ‰ der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgenerationen 2004 und 2005 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,58 ‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,79 ‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,90 ‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,79 ‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,11 ‰ der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 ‰ der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration ab 2007 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	4,90 ‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	3,50 ‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,40 ‰ der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 ‰ der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration 2000 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
(Zuweisung erfolgt monatlich)

für Versicherungsjahre bis 2005:	0,840 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2006:	0,420 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,588 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,420 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,168 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,000 ‰ des Deckungskapital des Vormonats

- Tarifgenerationen 2004 bis 2006 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
(Zuweisung erfolgt monatlich)

für Versicherungsjahre bis 2005:	0,90 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2006:	0,45 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,63 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,45 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,18 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,00 ‰ des Deckungskapital des Vormonats

- Tarifgenerationen 2007 und 2008 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
(Zuweisung erfolgt monatlich)

für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,735 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,525 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,210 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,000 ‰ des Deckungskapital des Vormonats

2. Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1998, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 3 %
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 20 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 6 %

- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 0 %

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen nach Tarifgenerationen ab 1998, bei denen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine verlängerte Leistungsdauer vereinbart ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 1 ‰ der versicherten BUZ-Rente.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0 % berechnet.

Tarife der SG

1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen Erreichens der flexiblen Altersgrenze
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Tarifgenerationen 1997 bis 2000

Als Schlussanteil wird der Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit ganz oder (bei Kündigung) teilweise ausgezahlt. Im Leistungsfall wird der Schlussanteilfonds mit dem aktuellen Auszahlungsfaktor $S_{\text{Faktor}}(2024) = 1$ multipliziert.

Der vorhandene Schlussanteilfonds wird jährlich mit 3,25 % (2,5 %) verzinst.

Der Schlussanteilfonds erhält in 2024 eine Zuführung von 0,0 ‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

Tarifgeneration 2004

Bei Vertragsbeendigung im Jahr 2024 werden als Schlussanteil 0,0 ‰ der aktuellen Schlussüberschuss-Bezugsgröße ausgezahlt.

Die aktuelle Schlussüberschuss-Bezugsgröße ergibt sich aus der bisherigen Bezugsgröße, indem die aktuelle Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente – gewichtet mit einem Faktor – hinzuaddiert wird. Der Gewichtungsfaktor für das Jahr 2024 beträgt 1.

2. Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten, sofern keine Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen erfolgte, bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt

Tarifgeneration 1997

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge: 20 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010
bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 30 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 15 %

- Tarifgenerationen ab 1999
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge: 15 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010
bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 25 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %

Heiratszusatzversicherungen erhalten auch bei Vertragsbeendigung keine Schlusszahlung.

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 3,25% (2,5%) verzinst.

Tarife der LLH

G. Laufende Überschussbeteiligung

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2024:

Gewinn- verband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bez. auf die Versicherungssumme *	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bez. auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
GL24	LG, LE	pflichtig frei	- -	- -
GL60	K1-K6, K2E	pflichtig frei	- -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	- -	- -
GLR86	M9, F9	pflichtig frei	- -	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	- -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	- -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	- -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	- -	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	- -	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
R09NR, R12NR, R15NR, R17NR	9NR	pflichtig frei	- -	- -
R09R, R12R, R15R, R17R	9R	pflichtig frei	- -	- -
VB60	V2	pflichtig frei	- -	- -
KL	L1	frei	-	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig	-	-

		frei	-	-
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig frei	- -	- -
RE08	C	pflichtig frei	- -	- -
RE12	C	pflichtig frei	- -	- -
RE15	C	pflichtig frei	- -	- -
RE17	C	pflichtig frei	- -	- -
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	- -	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	-	-

* bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR86, GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR, R17R bezogen auf den Bruttobeitrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag

Schlussüberschussbeteiligung

Die Vergütungssätze für die in 2024 fälligen Schlussüberschussanteile betragen:

Überschussverband	Vergütungssätze bez. auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr *	zusätzlich
GL24, GL60, GL86	-	-
GL94	-	-
GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R	-	-
VB60	-	-
KL	-	-

* bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, VB60, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilfonds per 31.12.2018

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2024 endende Versicherungsjahre mit 0,00% verzinst.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Frauenüberschussanteil

Ein Frauenüberschussanteil zum Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen für diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60 und VB60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, wird nicht gewährt.

Anmerkungen zur Überschussbeteiligung der LLH-Tarife

1. Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
2. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag;
3. Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt. Den Versicherungen der Überschussverbände GL86 und GLR86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR sowie K17R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt. Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR und R17R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt. Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen der Überschussverbände RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 0,00% der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Bonusrente. Die Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.
4. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in verminderter Höhe fällig, falls
 - a) die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
 - b) der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
 - c) bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL wird ein Schlussüberschussanteil nur dann fällig, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil betragen einheitlich 0,00%.